

37

**Militär und Schiesswesen
Schützenhaus Schwerzenbach
Reglement, Änderungen**

M1.9.4

Das aktuelle Reglement für die Vermietung der Schützenstube wurde vom Gemeinderat mit Beschluss Nr. 333 vom 2. Dezember 2013 genehmigt und auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

Das Reglement entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und bedarf in verschiedenen Punkten einer Anpassung. Es ändern sich folgende Punkte:

- Die Gebühren für die Vermietung sowie die Höhe der Kautions werden durch den Gemeinderat festgesetzt und jährlich im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Gebührentarifs überprüft.
- Aufführung Nutzung der angrenzenden Grünanlage bis 22:00 Uhr
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Schützengesellschaft hat immer Vorrang.
- Die jeweilige Mietpartei muss die Schützenstube herrichten (Tische und Stühle), aufräumen und den ursprünglichen Zustand wieder herstellen.
- Die Miete ist beim Abschluss des Mietvertrages zu bezahlen.
- Das Depot wird spätestens zwei Wochen nach dem Anlass zurückerstattet.
- Für die Übergaben wurde das Merkblatt «Hinweise für die Reinigung» überarbeitet.
- Die Untervermietung ist verboten.
- Das Parkieren auf dem Freiverladareal der Schweizerischen Bundesbahnen ist nicht mehr gestattet.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST

- I. Das überarbeitete Reglement für die Vermietung der Schützenstube der Politischen Gemeinde Schwerzenbach wird genehmigt und auf den 1. April 2024 in Kraft gesetzt.

KOMMUNIKATION

- I. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- II. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates
Sitzung vom 18. März 2024

- III. Kurztext für die Medienmitteilung: Das aktuelle Reglement für die Vermietung der Schützenstube wurde auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt. Das Reglement entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und musste in verschiedenen Punkten angepasst werden. Das neue Reglement finden Sie hier (Verlinkung).
- IV. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Esther Borra, Bauvorständin

MITTEILUNG AN

- Schützengesellschaft Schwerzenbach-Greifensee, Daniel von Brüning, Präsident
- Vereine von Schwerzenbach, per E-Mail
- Rita Hinnen, Bettlistrasse 34, 8600 Dübendorf
- Bauvorständin
- Abteilung Bau und Liegenschaften
- Abteilung Präsidiales
- Abteilung Finanzen
- Leiter Betriebsunterhalt
- Immobilienverantwortliche
- Einwohnerdienste

NAMENS DES GEMEINDERATES



Martin Hermann
Gemeindepräsident



Martin Noser
Gemeindeschreiber

Versandt: 20. MRZ. 2024